

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Pressemitteilung

Undifferenzierte Regelungen im Infektionsschutzgesetz gefährden die medizinische Ausbildung

Berlin, 24. April 2021

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) kritisiert scharf die pauschalierte Untersagung des Präsenzunterrichts an den medizinischen Fakultäten bei erhöhten Inzidenzwerten durch das *Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*. Als legitimierte Vertretung der circa 100.000 Medizinstudierenden in Deutschland sieht sie die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung für den Erhalt der Ausbildungsqualität in den medizinischen Studiengängen. Andernfalls droht, dass angehende Ärzt:innen unzureichend auf die Praxis vorbereitet sind.

Die Medizinstudierenden erkennen die Dringlichkeit der Eindämmung der COVID-19-Pandemie an und unterstreichen den damit einhergehenden Bedarf für strenge Maßnahmen. Dennoch muss festgestellt werden: "Durch die undifferenzierte Aussetzung sämtlicher Präsenzlehre ab einer Inzidenz von 165 müssten tausende Medizinstudierende ein weiteres Semester auf praktische Lehre verzichten. Bei Ausfällen in diesem Umfang kann die Qualität der medizinischen Ausbildung kaum erhalten werden." so Sebastian Schramm, Vizepräsident für Externes der bvmd.

Daniel Bechler, Bundeskoordinator für medizinische Ausbildung, betont weiterhin: "Für den Erhalt einer hochwertigen und verlässlichen medizinischen Versorgung ist eine angemessene praktische Ausbildung der Medizinstudierenden essenziell. Medizin lässt sich nicht ausschließlich am Computer erlernen."

Um das Erlernen ärztlicher Kernkompetenzen sicherzustellen, haben die Fakultäten mittlerweile Test- und Hygienekonzepte entwickelt und erprobt. Mit diesen konnten zumindest Teile vor allem des patientenbezogenen Unterrichts auch unter schwierigen infektiologischen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen werden. Die jetzige Regelung

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585
 Fax +49 (30) 9560020-6
 Home bvmd.de
 Email verwaltung@bvmd.de

Für die Presse

Philip Plättner
 Email pr@bvmd.de

Vorstand

Lucas Thieme	(Präsident)
Sebastian Schramm	(Externes)
Florian Aschenbrenner	(Finanzen)
Dorothea Daiminger	(Fundraising)
Philipp Schwaiger	(Internationales)
Hannah Gühlein	(Internes)
Philip Plättner	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

bedeutet dabei einen Rückschritt von den erprobten Verfahren. Auch ein kurzfristiger Stopp der patientenbezogenen Unterrichtsformate hätte aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf das ganze Semester. Ein angemessenes Nachholen des Praktischen Unterrichts wäre nur unter erheblichen Herausforderungen möglich. Die Vermeidung von Ausbildungslücken muss daher höchste Priorität haben.

Die bvmd fordert zügig eine Rechtsverordnung nach § 28b Abs. 6 zu erlassen, in der eine Ausnahme der praktischen Übungen nach § 2 Abs. 3 ÄApprO vom Schließungsgebot unter Anwendung entsprechender Hygienemaßnahmen aufzunehmen ist. Dies würde die notwendige Rechtssicherheit schaffen, um die Qualität der medizinischen Ausbildung und die Zukunft der professionellen und akademisch fundierten medizinischen Versorgung nachhaltig sicherzustellen.

„Es geht nicht darum zu business-as-usual zurückzukehren, sondern einen Mindeststandard in der notwendigen praktischen Lehre sicherzustellen. Denn ärztliche Kompetenzen lernt man nicht in WG-Zimmern, sondern in der Anwendung“ fasst Mareike Lüdtkke, ebenfalls Bundeskoordinatorin für medizinische Ausbildung, zusammen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter pr@bvmd.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Philip Plättner
Vizepräsident Presse- und Öffentlichkeitsarbeit